



018.3 Konstituierung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

SACHVERHALT

Anlässlich der Urnenwahl vom Sonntag, 28. April 2024 wurden die fünf Mitglieder des Gemeinderates direkt in das jeweilige Ressort für die Amtsdauer 2024 – 2028 gewählt:

- Nicole Lüthy als Gemeindepräsidentin
- Stefan Suter als Gemeindeammann
- Veronika Bühler als Sozialvorsteherin
- Ruth Stocker als Mitglied des Gemeinderats
- Benno Fleischli als Mitglied des Gemeinderats

Benno Fleischli ist per 31. März 2026 aus dem Gemeinderat zurückgetreten.

Der Gemeinderat hat mit Anordnungen vom 30. Oktober 2025, gestützt auf § 23 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 und Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 17. Dezember 2017, die Ersatzwahlen für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028, unter Vorbehalt der stillen Wahl, auf 8. März 2026 festgesetzt. Bis Montag, 19. Januar 2026, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeindeverwaltung fristgerecht zwei gültige Wahlvorschläge eingegangen. An der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 wurde David Niederberger als Mitglied des Gemeinderats gewählt. Die Wahlgenehmigung wurde am 19. März 2026 ausgestellt.

ERWÄGUNGEN

1. Die Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates sind im Art. 22 der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschenbach vom 17. Dezember 2017 folgendermassen geregelt:

¹ *Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus dem Gemeindeammann oder der Gemeindeamtsfrau, dem Sozialvorsteher oder der Sozialvorsteherin sowie zwei weiteren Mitgliedern.*

² *Der Gemeinderat*

- a. *entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium*
- b. *delegiert den Ressorts Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbständigen Erledigung*
- c. *erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen wurden*
- d. *regelt die Organisation des Gemeinderates in der Organisationsverordnung*
- e. *wählt die übrigen ständigen und nichtständigen Kommissionen sowie allfällige weitere Gremien insbesondere Delegierte in Gemeindeverbände (vgl. Art. 15)*

2. Über die Verteilung der Pensen bestätigt der Gemeinderat folgenden Beschluss (ab 1. April 2026):

Gemeindepräsidentin, Nicole Lüthy	30 %
Gemeindeammann, Stefan Suter	45 %
Sozialvorsteherin, Veronika Bühler	35 %
Gemeinderätin, Ruth Stocker	25 %
Gemeinderat, David Niederberger	25 %
Total	160 %

3. Die Funktion des Gemeinderates Eschenbach wird im Art. 23 der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschenbach vom 17. Dezember 2017 folgendermassen umschrieben:

¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde.

Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.

² Der Gemeinderat bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Gemeindeversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.

³ Der Gemeinderat führt die Gemeindeverwaltung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung.

⁴ Dem Gemeinderat wird das politische Recht zur Ergreifung des Gemeindereferendums nach kantonalem Stimmrechtsgesetz erteilt.

4. Die Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach ist datiert vom 07. Mai 2026.

RECHTSSPRUCH

1. Gemeinderat

1.1 Feststellung des Wahlergebnisses

An der Urnenwahl vom Sonntag, 28. April 2024 wurden gewählt:

Als Gemeindepräsidentin	Nicole Lüthy
Als Gemeindeammann	Stefan Suter
Als Sozialvorsteherin	Veronika Bühler
Bildung & Gesellschaft	Ruth Stocker

An der Urnenwahl vom Sonntag, 8. März 2026 wurde gewählt:

Bau, Umwelt & Sicherheit	David Niederberger
--------------------------	--------------------

1.2 Stellvertretung im Gemeinderat

Es werden folgende Stellvertretungen beschlossen:

Als Gemeinderat-Vizepräsident	David Niederberger
Als Gemeindeammann-Stellvertretung	Nicole Lüthy
Als Sozialvorsteherin-Stellvertretung	Ruth Stocker
Bildung & Gesellschaft-Stellvertretung	Veronika Bühler
Bau, Umwelt & Sicherheit-Stellvertretung	Stefan Suter

1.3 Ressortaufgaben

Dies ist im Organigramm der Organisationsverordnung geregelt.

1.4 Ressortvertretungen in einzelnen Gremien und Institutionen

Dies ist in der Organisationsverordnung Anhang 1 aufgeführt.

1.5 Teilungsamt

Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber-Substitutin

1.6 Steigerungsbehörde

Präsident von Amtes wegen:	Gemeindepräsidentin
Vizepräsident:	Gemeinderat-Vizepräsident
Aktuar von Amtes wegen:	Gemeindeschreiber
Aktuar-Stellvertretung:	Gemeindeschreiber-Substitutin

1.7 Urnenbüro

Gewählte Präsidien:	Josef Muff Victoria Pour Baghdasarian
Stimmregisterführer:	Gemeindeschreiber
Stimmregisterführer-Stellvertretung:	Gemeindeschreiber-Substitutin

1.8 Zeichnungs- und Visumberechtigung

Gemäss Art. 36 der Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach vom 07. Mai 2026 ist folgende Zeichnungs- und Visumberechtigung geregelt:

¹ Für den Gemeinderat unterzeichnet die Präsidentin, der Präsident gemeinsam mit der Gemeindeschreiberin, dem Gemeindeschreiber. Für Kommissionen unterzeichnet die Kommissionspräsidentin, der Kommissionspräsident gemeinsam mit der Aktuarin, dem Aktuar. Im Verhinderungsfalle zeichnen ihre Stellvertretungen.

² Für Einsprache- und beschwerdefähige Entscheide ist der Gemeinderat zuständig. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Delegation durch den Gemeinderat oder die Zuweisung durch das Gesetz.

³ Die Ressortvorstehenden sowie die Verwaltungsangestellten sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen gemäss Stellenbeschreibungen zeichnungs- und visumsberechtigt. Für Bank- und Postverbindungen gilt der Grundsatz der Kollektivunterschrift. Vorbehalten bleiben Entscheide mit Rechtsmittel. Diese sind kollektiv zu zweien von den zuständigen Personen oder durch ihre Stellvertreter zu unterzeichnen (Baubewilligung, Sondersteuern usw.).

⁴ Die Abteilung Finanzen führt eine Liste der Zeichnungs- und Visumberechtigungen.

1.9 Sitzungsorganisation

Die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates finden gemäss verabschiedeten Termine in der Regel alle zwei Wochen an den Donnerstagen statt.

2. Gemeindeverwaltung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung (Funktionen/Bereiche) ist in der Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach vom 07. Mai 2026 festgelegt.

ZUSTELLUNG AN

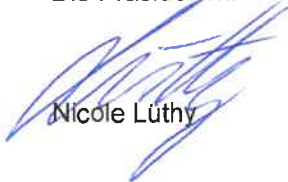
- Gemeinderäte
- Abteilungs- und Schulleitung, Heimleitung

Eschenbach, 23. April 2026/ck

GEMEINDERAT ESCHENBACH

Die Präsidentin:

Der Schreiber:



Nicole Lüthy



Roland Studer

